

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 36 **Zukunft der Kutter- und Küstenfischerei**

Bezug **TOP 23 2019/ACK**
 TOP 24 2019/ACK

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz sieht mit Sorge, dass die Zahl der Erwerbsbetriebe der Kutter- und Küstenfischerei in Deutschland seit Jahren zurückgeht. Dieses steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer in den zurückliegenden Jahren erheblichen und sprunghaften Einschränkung der Dorsch- und Heringsfischerei in der Ostsee, die einer kontinuierlichen Planung des Fischereisektors zuwiderläuft und dazu führt, dass weitere Betriebe aufgeben müssen. Auch das geführte Angeln auf Dorsch geht aufgrund der 2018 eingeführten Tagesfangbegrenzung weiter zurück, gefährdet die wirtschaftliche Existenz der Angeltouristikunternehmen und wirkt sich negativ auf die touristische Entwicklung der Küstenorte aus.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erkennen einen Hauptgrund in dieser Entwicklung im Klimawandel und in den anhaltend hohen Nährstoffeinträgen in die Ostsee. Dies hat zu Veränderungen in der Zusammensetzung und Produktivität von wirtschaftlich wichtigen Fischbeständen geführt. Sie bedauern, dass die sich rasch ändernden Umweltbedingungen in der Ostsee auch die Unsicherheiten in den wissenschaftlichen Bestandsvorhersagen stark erhöhen. Dies erklärt, warum das in den zurückliegenden Jahren von der Europäischen Union umgesetzte Quotenmanagement trotz erheblicher Fangeinschränkungen weder für den Heringsbestand der westlichen Ostsee, noch für die Dorschbestände der westlichen und östlichen Ostsee zu einer nachhaltigen Verbesserung der Bestandssituation geführt hat. Die Umweltbedingungen werden nach wissenschaftlicher Einschätzung zumindest beim Hering der westlichen Ostsee als auch bei Dorsch der östlichen Ostsee vermutlich langfristig für eine geringere Produktivität und damit Ertragsfähigkeit sorgen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Die Ostseefischerei muss sich daher auch die nächsten Jahre auf niedrige Quoten bei wichtigen Beständen einstellen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass durch Novellierung des Mehrjahresplanes Regelungen eingeführt werden, die einen längerfristigen Aufbau der Bestände mit wirtschaftlich vertretbaren jährlichen Quotenschwankungen ermöglichen. Für die betroffenen Unternehmen ist damit die Basis einer mittel- und langfristigen Unternehmensplanung zu gewährleisten.
4. Als kurzfristig umzusetzende Hilfe bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung, dass die seit 2017 nach Artikel 33 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF- Verordnung) für die zeitweilige Stilllegung von Fischereifahrzeugen bereitgestellten Bundesmittel auch in Zukunft bereitgestellt werden.
5. In Anbetracht der dramatischen Lage und den Zukunftsaussichten im Hinblick auf die Bestandsentwicklung bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Küstenländern und den Betroffenen schnellstmöglich ein Gesamtkonzept für eine langfristig zukunftsfähige, ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige deutsche Ostseefischerei zu entwickeln, das auch die Freizeitfischerei, die Fischereihäfen und die Organisationsstrukturen mit einbezieht sowie sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Unterstützung nach Artikel 34 der EMFF-Verordnung zur endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit auch 2020 gewährt werden kann. Die dafür notwendigen nationalen Mittel sollten auf der Grundlage der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Fischereitätigkeit und der Entwicklung der Fischereiflotte (MAF-BMEL) bereitgestellt werden.
6. Die durch Abwrackung freiwerdenden Quoten sollten zielgerichtet zur Unterstützung der kleinen Kutter- und Küstenfischerei eingesetzt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

die Bundesregierung in Abstimmung mit den Küstenländern, die dafür zu berücksichtigenden Kriterien zu entwickeln. Sie bitten die Bundesregierung weiter die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen bereitzustellen und für die Schaffung der ggf. auf nationaler und EU-Ebene erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu sorgen. Darüber hinaus sind Bund und Länder gefordert, weitere Hilfestellung zur Einkommenssicherung für die betroffenen Unternehmen in Form von Alternativen zur reinen Fischerei zu entwickeln.

7. Ferner bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung sich bei den im Oktober anstehenden Verhandlungen über die Festsetzung der Gesamtfangmengen der Ostsee dafür einzusetzen, dass bei der Freizeitfischerei die Tagesfangbegrenzung für den Dorschbestand der westlichen Ostsee auf 6 Fische pro Tag und Angler beschränkt wird.